

Gemeinde Neuenkirchen
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen
Niederschrift

**ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Ge-
meinde Neuenkirchen**

Sitzungster- min:	Dienstag, 13.04.2021
Sitzungsbe- ginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:08 Uhr
Ort, Raum:	Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow
Max Albrecht
Alexander Schmidt

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak
Marian Kruse
Frank Pertzsch
Ronny Saß
Alexander Vogler
Udo Voigt
Angelika Teutloff

Verwaltung

Yvonne Otte

Gäste

2 Bürger aus Luisenhof

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.02.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise mit dem 3. BA Bienenweg Neuenkirchen VO-34-BO-21-453
- 9 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021 VO-34-ZD-21-462

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Abschluss eines Tauschvertrages über eine Teilfläche aus dem Flurstück 394/1 sowie 423/1 gegen eine Teilfläche aus dem Flurstück 399 jeweils der Flur 1 jeweils der Gemarkung Luisenhof VO-34-Fi-21-461
- 11 Vermessung der Straße im Ortskern Luisenhof VO-34-Fi-21-464
- 12 Grundsatzbeschluss zur Ausführung der neu zu errichtenden Garagen in Ihlenfeld VO-34-BO-21-465
- 13 Beschluss über die Anschaffung von Parkbänken für den Park in Ihlenfeld VO-34-BO-21-463
- 14 Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 15/2 der Flur 2 in der Gemarkung Neuenkirchen VO-34-Fi-21-460
- 15 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise mit dem 3. BA Bienenweg Neuenkirchen VO-34-BO-21-453-1
- 16 PERSONALANGELEGENHEITEN - VO-34-ZD-21-466

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Einwohner aus Luisenhof anwesend. Sie fragen nach dem qm-Preis für die Parzellen im Bienenweg und nach dem Tauschvertrag TOP 10. Beides ist Bestandteil des nicht öffentlichen Teils.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Nachtragstagesordnungspunkte 16 und 17 werden vor dem Bericht des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil aufgenommen. Alle Gemeindevertreter sind einverstanden.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 23.02.2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Beim Tagesordnungspunkt 28 muss der Satz 2 lauten: „Die Stundenzahl von 27 Stunden pro Monat soll beibehalten werden. Somit steigt der Lohn ab 01.01.21 auf 256,50 €, ab 01.07.21 auf 259,20 €, ab 01.01.22 auf 265,14 € und ab dem 01.07.22 auf 282,15 €.“ Die Gemeindevertreter nehmen die Niederschrift mit der vorgenannten Änderung einstimmig an.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.02.2021

Herr Wiskow gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Erweiterung, Umbau; Modernisierung Wohnhaus (VO-34-BO-20-442)
- Antrag auf Abweichung von Festsetzungen im Bebauungsplan Neuenkirchen „Bienenweg“,

- 2. Änderung nach § 67 Abs. 3 LBauO M-V
- Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur 1. Änderung des B-Plans Gewerbegebiet „Storchennest“ in Ihlenfeld und zur 3. Änderung des B-Plans Ihlenfeld Nord
- Verkauf einer Teilfläche von ca. 430 m² aus dem Flurstück 426/5 der Flur 1 in der Gemarkung Luisenhof (wurde abgelehnt)
- Personalangelegenheiten – Erhöhung des Mindestlohns

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Wiskow berichtet:

- dass Herr Fielitz ab Montag wieder einsatzfähig ist
- der Albrechtshof Unterstützung angeboten hat wegen der personellen Lage
- Erde aus Podewall für die Angleichung der Böschung am Spielplatz verwendet wird

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schmidt bittet im Namen der Bürgerinitiative darum, den Weg zur Quelle (Verlängerung der Parkstraße) nur 1m breit zu mähen, damit der Flieder wachsen kann.

Herr Hempel-Idziak kritisiert das Parken auf der Grünfläche im Bienenweg. Es gibt genügend Parknischen. Herr Wiskow bittet um Fotos.

8 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise mit dem 3. BA Bienenweg Neuenkirchen VO-34-BO-21-453

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen lehnt diese Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021 VO-34-ZD-21-462

Die Beträge sollen ungefähr denen von 2019 entsprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Wahlen am 26.09.2021 nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKWO M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Bei zeitgleicher Durchführung von Bundes- und Landtagswahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKWG M-V gilt dieses auch, wenn die Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung

Funktion	Bundestags- und Landtagswahl	
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80 Euro
Schriftführer/in	75 Euro	75 Euro
stellv. Wahlvorsteher/in	70 Euro	70 Euro
stellv. Schriftführer/in	70 Euro	70 Euro
Beisitzer/innen	60 Euro	60 Euro

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 26.09.2021

ein Verpflegungsgeld i. H. v. 120,00 € erhält.

kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Wiskow

Yvonne Otte